

rereparation und Wieder - Erstattung einer
 Schmach und Injurie, so an jemanden oder
 den seinigen böshaffter Weise begangen/
 rechtmässig und zugelassen. Darnach soll
 man auch seine Freunde/Berwandte/Nach-
 bare und Bundsgenossen/oder die/so sich in
 eines Schutz begeben/wider unrechtmässige
 Gewalt und Unterdrückung schützen und
 retten/auch wann frembde / und nahegefesse-
 ne Gewalt allzusehr einreisset / und darnach
 trachtet/ uns oder die unsrigen mit der Zeit
 zu überwältigen/da es dann gefährlichen ist/
 im Frieden länger still zu sitzen / sondern wil
 allerdings vonnöhten seyn/das man das an-
 drohende Feuer bey Zeiten / und an des
 Nachbarn Band helffe löschen. Wie ge-
 recht und nohtwendig aber gleich die Ursache
 des Krieges sey / soll man dennoch auch ü-
 ber die vorige motiven und angeführte Grün-
 de fleissig erwegen/ob man sich einer mögli-
 chen/und wohl auszuschlagen verhoffentli-
 chen Sache unterstehe/und zu deren Vollen-
 dung und Hinausführung man sichere Mit-
 tel und Wege vor gewisz/ oder je verhoffentli-
 cher Masse haben möge : Insonderheit aber
 in vorhabender Berathschlagung des Kriegs
 alle Dinge / wie die sich außs gefährlichste
 und ärgste begeben/und zutragen möchten/